

„Kein Friedenszeugnis - aber ein wichtiger Impuls“

(Ein Kommentar von Jan Gildemeister zur EKD Friedensdenkschrift für die Zeitschrift „zur Sache bw“)

Die Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ ist auf ein geteiltes Echo gestoßen. Die einen loben, dass aus Perspektive des „Leitbilds des gerechten Friedens“ unverzichtbare Grundlagen christlicher Friedensethik benannt und Diskussionsanstöße gegeben werden. Andere kritisieren, dass bei der Suche nach einem gesellschaftlich tragfähigen Konsens die Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen im Allgemeinen stecken bleiben. Auch die inhaltlichen Aussagen stoßen auf unterschiedliche Resonanz. Während einige Kommentatoren monieren, dass militärische Interventionen an zu viele Voraussetzungen gebunden werden, vermissen andere in der Denkschrift das christliche Friedenszeugnis: Wo findet sich das „Erbe“ der klaren Aussagen des Kirchenbundes der DDR beispielsweise zu dem eindeutigeren Zeugnis der Kriegsdienstverweigerer oder zur Ächtung von Massenvernichtungswaffen? Warum wird nicht theologisch hergeleitet, welches Zeugnis Kirchen, Christinnen und Christen heute in der Friedensfrage abzugeben haben?

Aus letztgenannter Sicht ist die Denkschrift auch deshalb enttäuschend, da sie sich auf die aktuelle gesellschaftspolitische Diskussion darüber einlässt, unter welchen Voraussetzungen militärische „humanitäre“ Einsätze angemessen sind. Wenn man mit im Blick hat, dass in dem Prozess zur „Überwindung von Gewalt“ politische Bündnisse auch mit Partnern notwendig sind, die Militär für dauerhaft notwendig halten und zugleich ernsthaft eine Verminderung von militärischer Gewalt anstreben, bietet die Denkschrift eine Menge Anknüpfungspunkte.

Vorrang ziviler Konfliktbearbeitung

Erfreulich ist aus Sicht christlicher Friedensdienste der durchgängige Vorrang ziviler Konfliktbearbeitung im Rahmen des in der Denkschrift präferierten Konzeptes des gerechten Friedens (Nr. (170) der Denkschrift). Sie ist von zentraler Bedeutung sowohl für die gewaltfreie Streitbeilegung in unserer Gesellschaft (171), als auch auf internationaler Ebene. Zivile Konfliktbearbeitung ist in jedweder Phase eines Konfliktes, also von der Konfliktvermeidung bis zur Verhinderung eines Rückfalls in gewalttätige Formen der Auseinandersetzung das Wahl der Mittel (173). „Im Sinne nachhaltiger Friedenspolitik kommt es darauf an, dass die Gesamtheit der Aktivitäten gefördert und offiziell politisch unterstützt wird.“ (177)

Bekanntlich sind wir davon in der politischen und kirchlichen Praxis weit entfernt. Hinzuweisen ist dabei nicht nur auf die unterschiedliche materielle Ausstattung von Militär und den Instrumenten ziviler Konfliktbearbeitung, sondern auch auf die politischen Prioritäten, die vielfach in der Planung und Praxis gesetzt werden. So hat der Aktionsplan „zivile Krisenprävention“ der Bundesregierung eine nachrangige Bedeutung und bisher kaum Wirkung erzielt.

Ein erfreuliches Signal im Raum der EKD ist hingegen die geplante Gründung einer ständigen Konferenz für Friedensarbeit, da sie die Zusammenarbeit und Wirkung der Kirchen, kirchlichen Werke und christlichen Friedensdienste stärkt.

Rüstungspotentiale abbauen und die Drohung mit Atomwaffen beenden

„In Deutschland und Europa sollte Aufgaben der Rüstungsregelung¹ vorrangige Bedeutung beigemessen werden.“ (157) Die Produktion von und der Handel mit Rüstungsgütern sind wirtschaftlich sehr profitabel. Dies ist der wesentliche Grund dafür, dass die Rüstungsindustrie und exportierende Länder ein großes wirtschaftliches Interesse an dem Sektor haben und ethische Bedenken häufig in den Hintergrund treten. Es ist erfreulich, dass sich die Denkschrift kritisch mit den steigenden Rüstungsausgaben und -exporten befasst. Deutschland ist einer der weltweit größten Rüstungsexporteure, ein Drittel der Exporte geht in Staaten, die offizielle Entwicklungshilfe beziehen. „Mit der GKKE ist eindringlich davor zu warnen, sich bei rüstungsexportpolitischen Entscheidungen von wirtschaftlichen Interessen an der Auslastung von Kapazitäten leiten zu lassen.“ (160)

Erfreulicherweise wird in der Denkschrift festgestellt, dass die Drohung des Einsatzes von Nuklearwaffen nicht mehr zu rechtfertigen ist. Leider werden nicht konsequent die Nuklearwaffen an sich geächtet. So hätte der Aufruf der 9. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen vom Februar 2006 in Porto Alegre übernommen werden sollen: „Die Kirchen müssen die Staaten so lange mahnen, bis sie die unwiderlegbare Tatsache anerkennen, dass Kernwaffen moralisch nicht zu rechtfertigen sind.“

Die Aufgaben der Bundeswehr prüfen

Die Denkschrift des Rates der EKD fordert dazu auf, sich kritisch mit den Aufgaben der Bundeswehr auseinander zu setzen. Die Bundeswehr wurde in den letzten 15 Jahren zu einer „Einsatzarmee“ umgebaut, deren Prioritäten sich völlig verschoben haben. Wie aus der Europäischen Sicherheitsstrategie der EU und dem Weißbuch der Bundesregierung zur Bundeswehr hervorgeht, soll sie auch eingesetzt werden, um die Interessen Deutschlands an ungefährdeten Handelswegen und dem Zugang zu für die Wirtschaft wichtigen Ressourcen zu sichern. Die Neuausrichtung der Bundeswehr wirft nach der Denkschrift „viele ernste Fragen auf“ (148). Ein friedens- und sicherheitspolitisches Gesamtkonzept sei noch hinreichend erkennbar (149).

Aus Sicht christlicher Friedensdienste ist wichtig, dass sich das Sicherheitsverständnis der Denkschrift an den Begriffen der menschlichen Sicherheit und der menschlichen Entwicklung orientiert. Ausgangspunkt sind dabei die Bedürfnisse aller Menschen nach Nahrung, Gesundheit, Partizipation ... und auch persönlicher Unversehrtheit. Wenn dies ernst genommen würde, dann dürften wirtschaftliche Interessen nicht mehr die politischen Prioritäten deutscher Politik (nicht nur) in Asien bestimmen und Länder mit Rohstoffen oder strategisch wichtiger Lage wären nicht politisch relevanter als andere. Priorität müsste der Abbau von wirtschaftlichen und anderen Ungerechtigkeiten erhalten.

Rechtserhaltene militärische Gewalt

Die Denkschrift räumt dem staatlichen Gewaltmonopol und dem internationalen Rechtssystem eine zentrale Bedeutung ein. Kritiker/innen der Denkschrift weisen auf die zunehmende Zahl „fragiler Staaten“ und die Schwächen der Vereinten Nationen hin – ohne allerdings Alternativen zum System kollektiver Friedenssicherung zu benennen. Die Autor/innen der Denkschrift hätten sich m.E. weniger angreifbar gemacht, wenn sie in dem Zusammenhang auf die zentrale Bedeutung gesellschaftlicher Kräfte für Friedensprozesse hingewiesen hätten.

¹ Ein Ausdruck für Rüstungskontrolle und Abrüstung

„Im heutigen völkerrechtlichen Kontext ist eine rechtmäßige Autorisierung militärischer Zwangsmittel nur als eine Art internationale Polizeiaktion nach den Regeln der UN-Charta denkbar“ (104). Es ist bedauerlich, dass dieser Ansatz nicht insofern weiter entwickelt wird, dass der Aufbau einer UN-Polizei als Ersatz für entsprechende Militärmissionen empfohlen wird.

Die Denkschrift hält an Militäreinsätzen als äußerstes Mittel fest, bindet ihre ethische Rechtfertigung allerdings an umfassende Anforderungen. Die bisherigen Bundeswehreinheiten – wie der in Afghanistan – erfüllen zumeist nicht alle genannten Kriterien. „Der Verdacht, es gehe bei Auslandseinsätzen vor allem ums „Dabeisein“ oder um bündniskonformes Verhalten, bzw. die Außenpolitik greife aus Ratlosigkeit zum militärischen Instrument, kann nur widerlegt werden, wenn ein klares völkerrechtliches Mandat der UN vorliegt und wenn Gründe, Ziele, Aufträge sowie Erfolgsaussichten friedenspolitisch dargelegt werden.“ (149) Die bisherigen Einsätze bedürfen einer gründlichen, offenen Auswertung auch durch neutrale Stellen. M.E. sollte zudem offen diskutiert werden, dass die Bundeswehr durch ihre enge Zusammenarbeit mit anderen Armeen (insbesondere im Rahmen der NATO) und Deutschland durch die Stationierung der US-Armee indirekt an Kriegen beteiligt ist, die von der Regierung nicht befürwortet werden. So erfolgen die Einsatzplanung und der Nachschub für die US-Truppen im Irak wesentlich von deutschem Boden.

Grenzen zwischen zivilen und militärischen Akteuren erhalten

Nach der Denkschrift sollten, wenn zivile und militärische Akteure (unter dem Vorzeichen von UN-Missionen) gleichzeitig an einem Ort tätig sind, die Aktivitäten entsprechend dem Grundsatz Vorrang der zivilen Mittel und unter der Perspektive einer dem Frieden dauerhaft befördernden Umgestaltung geprüft und aufeinander abgestimmt werden (181). Wichtig wäre an dieser Stelle zu ergänzen, dass das Mandat für zivile Aufbauhelfer und für Soldaten nicht verwischt werden darf. Zum einen besteht ansonsten die Gefahr, dass NRO nicht mehr als „neutral“ wahrgenommen und ihre Mitarbeitenden gefährdet werden. Zum anderen sollte die Bundeswehr keine Aufgaben wahrnehmen, die eigentlich in die Zuständigkeit der Polizei, von Katastrophen- oder Entwicklungshilfeorganisationen fallen – erst recht nicht, um ihre Präsenz zu legitimieren.

Wehrpflicht abschaffen oder aussetzen

Es ist eine spannende Herausforderung, die Denkschrift konsequent weiterzudenken. Unter Aufnahme eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes heißt es in der Denkschrift: „Die Wehrpflicht ist mit so tiefen Eingriffen in die Grundfreiheiten, vor allem in das elementare Recht auf Leben, verbunden, dass sie der demokratische Rechtsstaat seinen Bürgern nur zumutet, wenn sie ausschließlich auf die Aufgabe der Landesverteidigung bezogen und zu diesem Zweck sicherheitspolitisch erforderlich ist.“ (155). Die Landesverteidigung ist aber auch nach Einschätzung der Bundesregierung überholt und wird daher im Weißbuch durch die Formel „Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger ersetzt“. Hinzu kommt, dass es m.E. nicht die nach der Denkschrift erforderliche „Gerechtigkeit bei der Heranziehung zum Wehrdienst (gibt), die auch so empfunden werden kann“ (155). Andere Begründungen für die Beibehaltung der Wehrpflicht, wie die Rekrutierung von Soldaten oder die Verankerung in der Gesellschaft sind – wie das von Landesbischofin Käßmann mit herausgegebene Schwarzbuch der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer zeigt – umstritten und zudem nicht hinreichend, um an der Wehrpflicht festzuhalten.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Denkschrift wie erwartet kein „Friedenszeugnis“ ist, aber eine Vielzahl interessanter Hinweise und Anfragen für die friedenspolitische Diskussion bietet und dazu herausfordert, diese konsequent zuende zu denken und entsprechende politische Empfehlungen abzuleiten.